

Netzanschlussvertrag Niederspannung

Zwischen Anschlussnehmer

Herr Frau Firma Eigentümergemeinschaft

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Fax

Registergericht/-nummer

E-Mail (freiwillige Angabe)

und Netzbetreiber [Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Registergericht/-nummer]

Firma badenovaNETZE GmbH

Straße, Hausnummer Tullastr. 61

PLZ, Ort 79108 Freiburg

Telefon/Fax 0800 2 21 26 21

Registergericht/-nummer HRB 290381

E-Mail (freiwillige Angabe) service@badenovanetze.de

wird folgender Vertrag über

Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss

geschlossen:

§ 1 Anschlussstelle

Anlagenadresse:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ggfs. Grundbuch, Gemarkung, Flur, Flurstück

Beschreibung der Anschlussanlage:

Anschlussart:

Freileitung

Kabel

Netzebene:

Niederspannung

Mittel-/Niederspannung

Anschlussleistung:

_____ kW

Eigentumsgrenze:

Hausanschlusssicherung

abweichend (bitte definieren):

Lieferspannung:

230V

400V

Bezeichnung Zähler oder
Angaben zum Aufstellungsort

Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer

identisch

nicht identisch

(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigter beifügen)

Erzeugungsanlagen/Speicher in Anschlussanlage vorhanden:

ja

nein

falls ja:

Anzahl Erzeugungsanlagen/Speicher

Leistung der Erzeugungsanlage/ Kapazität des Speichers

Leistung in Anschlussleistung enthalten

ja

nein

Ladesäule/-box in Kundenanlage vorhanden: ja nein

falls ja:

Leistung der Ladeeinrichtung in Anschlussleistung enthalten ja nein

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Der Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (NAV - Niederspannungsanschlussverordnung). Die NAV, die ergänzenden Bedingungen zur NAV der badenovaNETZE GmbH (inkl. Preisblatt) sowie die Technischen Anschlussbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Elektrizitätslieferung, die Anschlussnutzung sowie die Netznutzung. Die Belieferung mit Elektrizität sowie die Netznutzung bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des Netzanschlusses ist gemäß Anlage 2 vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten.

§ 4 Baukostenzuschuss

Der für den Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss ist gemäß Anlage 2 (Preisblatt der ergänzenden Bedingungen) vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

§ 5 Inkrafttreten, Kündigung, Mitteilung Eigentumswechsel

- (1) Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Der Vertrag kann von den Vertragsparteien gemäß den Vorgaben des § 25 Abs. 1 NAV mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
- (3) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage mitzuteilen.

§ 6 Hinweis zum Streitbelegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuchs (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten.

Ein Verbraucher ist berechtigt, zur Beilegung der Streitigkeiten ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE zu beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass unser Kundenmanagement kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle ENERGIE e.V., Friedrichstraße 133 in 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 240 – 0, Fax: 030 / 27 57 240 – 69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, und E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

§ 7 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der badenovaNETZE GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und ggfs. übermittelt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen

- Anlage 1: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten
- Anlage 2: Kostenangebot (zu § 3 und § 4) badenovaNETZE GmbH
- Anlage 3: Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung. (Niederspannungsanschlussverordnung vom 1.11.2006)
- Anlage 4: Ergänzende Bedingungen mit Anhang Preisblatt
- Anlage 5: Technische Anschlussbedingungen
- Anlage 6: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular *[nur bei privaten Anschlussnehmern]*
- Anlage 7: Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)